

Protokoll

über die **gemeinsame Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 25.03.2019, 17:02 Uhr, in der Mensa der Leine-Schule und des Gymnasiums, Bunsenstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend für den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.:

Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Magdalena Rozanska

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Bremer

Herr Thomas Iseke

Herr Willi Ostermann

Herr Heinz Günter Sala

Herr Jürgen Schart

Herr Steffen Schlakat

bis 17:45 Uhr

Herr Klaus-Peter Sommer

Frau Melanie Stoy

Herr Volker vom Hofe

Herr Dietrich von Dessien

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

gleichzeitig Mitglied des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Herr Heinz-Jürgen Richter

gleichzeitig Mitglied des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Frau Lea-Mara Sommer

Herr Thomas Stolte

gleichzeitig Vorsitzender des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Anwesend für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Peter Hake gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Heinz-Jürgen Richter gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.
Frau Christina Schlicker bis 19:00 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm
Frau Margret Fiene Vertreterin für Herrn Lothar Reinhardt
Herr Dirk Herrmann
Herr Ingo Stöver bis 18:50 Uhr

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur
Frau Annette Plein Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Gäste

Dipl.-Ing. Jan Brencher Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH, Celle, bis TOP 4
Prof. Dr. Thomas Kaiser Arbeitsgruppe Land & Wasser (ALW), Beedenbostel, bis TOP 4
Dipl.-Ing. Mirko Bolla messner abp arch., Ahnsorge + Bolla PartG mbB, ab TOP 4

Verwaltungsangehörige/r

Frau Andrea Fricke Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN), bis TOP 4
Frau Antjelina Kohlberg Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN), bis TOP 4
Frau Iris Mohrhoff Fachdienst Stadtplanung, Protokoll
Herr Thomas Völkel Fachdienstleitung Immobilien, ab TOP 4

Zuhörer/innen

58 Personen, davon zwei Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:02 Uhr
Sitzungsende: 18:39 Uhr

Tagesordnung

- | | Vorlage Nr. |
|--|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. Hochwasserschutz an der Unteren Leine bei Neustadt a. Rbge.;
Bereich Silbernkamp
– Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und Vergabe der weiteren Planungsleistungen | 2019/047 |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. Integriertes Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) und Vorbereitende Untersuchung (VU) gemäß § 141 BauGB
- Einleitungsbeschluss | 2019/061 |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Laub eröffnet die gemeinsame Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird vom Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. als auch vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 3 im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Dem Antrag von Herrn Homeier, die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses um den nichtöffentlichen Teil zu erweitern, wird einstimmig vom Ausschuss entsprochen.

2. Hochwasserschutz an der Unteren Leine bei Neustadt a. Rbge.;
Bereich Silbernkamp
– Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und Vergabe der weiteren Planungsleistungen

2019/047

Einführend informiert Herr Homeier über die Eckdaten zu diesem Projekt, bevor Herr Brencher mittels einer PowerPoint-Präsentation die Beschlussvorlage vorstellt. Herr Brencher sowie Herr Homeier beantworten die zahlreichen Fragen der Politiker und der Einwohner.

Danach fasst der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsunterlagen (Anlagen 1 bis 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/047) wird das Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme Silbernkamp eingeleitet.
2. Parallel zum Planfeststellungsverfahren werden die weiteren Planungsleistungen - begleitet durch eine Anwaltskanzlei - europaweit ausgeschrieben und an das anhand der Bewertungsmatrix als Bestbieter ermittelte Planungsbüro vergeben. Die Planung ist nur bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses weiterzuführen.
3. Die Stadt Neustadt stellt beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz einen Fördermittelantrag zur Förderung der Planung und Baumaßnahme.
4. Für das Gesamtvorhaben zwingend erforderliche und zeitkritische Maßnahmen kleineren Umfangs (z. B. vorab zu erfolgende Pflanzungen zur Kompensation) können vor einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden, sofern sie nicht förderschädlich sind. Die Gremien werden hierüber vor Umsetzung der Maßnahme unter Berichte und Bekanntgabe jeweils um Zustimmung gebeten.

Im Anschluss daran fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsunterlagen (Anlagen 1 bis 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/047) wird das Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme Silbernkamp eingeleitet.
2. Parallel zum Planfeststellungsverfahren werden die weiteren Planungsleistungen - begleitet durch eine Anwaltskanzlei - europaweit ausgeschrieben und an das anhand der Bewertungsmatrix als Bestbieter ermittelte Planungsbüro vergeben. Die Planung ist nur bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses weiterzuführen.
3. Die Stadt Neustadt stellt beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,

Küsten- und Naturschutz einen Fördermittelantrag zur Förderung der Planung und Baumaßnahme.

4. Für das Gesamtvorhaben zwingend erforderliche und zeitkritische Maßnahmen kleineren Umfangs (z. B. vorab zu erfolgende Pflanzungen zur Kompensation) können vor einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden, sofern sie nicht förderschädlich sind. Die Gremien werden hierüber vor Umsetzung der Maßnahme unter Berichte und Bekanntgabe jeweils um Zustimmung gebeten.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

4. Integriertes Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) und Vorbereitende Untersuchung (VU) gemäß § 141 BauGB - Einleitungsbeschluss

2019/061

Nach einer kurzen Diskussion wird der Beschlussvorschlag aufgrund der Anträge von Herrn Richter und Herrn Iseke von beiden Gremien zustimmend ergänzt. Demnach soll das Untersuchungsgebiet um die Fläche westlich der Bahn, Hertzstraße, Bereich der Wirtschaftsbetriebe, sowie der Siemensstraße (alternativer Bahnübergang) vergrößert werden. Herr Homeier wird diese Anträge prüfen lassen.

Danach fasst der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die themenbezogenen Zielkonzepte der Handlungsfelder zu einem integrierten Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) zusammenzuführen und parallel die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zu beauftragen und einzuleiten.
2. Die Vorbereitende Untersuchung (VU) zur integrierten Innenstadtentwicklung der Kernstadt Neustadt a. Rbge. ist gemäß § 141 BauGB durchzuführen. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen ist eine Maßnahmenliste zu entwickeln und Kostenschätzungen für die Maßnahmen zu erarbeiten, um dafür Anträge auf Zuschüsse und Fördermittel bei den jeweils zuständigen Mittelgebern zu stellen. Zielstellungen der Maßnahmen sind die Beseitigung der städtebaulichen Missstände und die Herstellung bzw. Verbesserung der städtebaulichen Funktionalitäten im Untersuchungsgebiet.
3. Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß §§ 137 bis 139 BauGB ist durchzuführen.
4. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Bild 2 der Vorlage Nr. 2019/061.

Das Untersuchungsgebiet soll um die Fläche westlich der Bahn, Hertzstraße, Bereich der Wirtschaftsbetriebe, sowie der Siemensstraße (alternativer Bahnübergang) vergrößert werden.

Im Anschluss daran fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die themenbezogenen Zielkonzepte der Handlungsfelder zu einem integrierten Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) zusammenzuführen und parallel die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zu beauftragen und einzuleiten.
2. Die Vorbereitende Untersuchung (VU) zur integrierten Innenstadtentwicklung der

Kernstadt Neustadt a. Rbge. ist gemäß § 141 BauGB durchzuführen. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen ist eine Maßnahmenliste zu entwickeln und Kostenschätzungen für die Maßnahmen zu erarbeiten, um dafür Anträge auf Zuschüsse und Fördermittel bei den jeweils zuständigen Mittelgebern zu stellen. Zielstellungen der Maßnahmen sind die Beseitigung der städtebaulichen Missstände und die Herstellung bzw. Verbesserung der städtebaulichen Funktionalitäten im Untersuchungsgebiet.

3. Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß §§ 137 bis 139 BauGB ist durchzuführen.
4. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Bild 2 der Vorlage Nr. 2019/061.

Das Untersuchungsgebiet soll um die Fläche westlich der Bahn, Hertzstraße, Bereich der Wirtschaftsbetriebe, sowie der Siemensstraße (alternativer Bahnübergang) vergrößert werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Laub die gemeinsame Sitzung um 18:39 Uhr.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ortsbürgermeister

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 24.04.2019